

Mitglied im Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.



Landesseniorenrat Nds.e.V.

Frau Ilka Dirnberger

Odeonstr. 12

30159 Hannover

Vorsitzender:

Hans Werner Weiss

Am Anger 5

30926 Seelze OT Kirchwehren

Tel: 05137 – 90 96 081

Mail: seniorenrat-stadt.seelze@t-online.de

Seelze, 29.04.2021

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

der Landesseniorenrat möge folgenden Antrag stellen:

Änderung § 1907 Abs. 1 BGB, Genehmigung der Wohnungskündigung durch den gesetzlichen Betreuer

Begründung:

Gemäß o.g. Paragraph muss der gesetzliche Betreuer zur Kündigung der Wohnung des Betreuten die Einverständniserklärung vom Betreuungsgericht einholen. Hierdurch können zeitliche Verzögerungen von Monaten vergehen und der zu Betreuende muss, bis zum vorliegen der genehmigten Kündigung, den Mietzins und die Pflegeheimkosten tragen.

Das ist eine erhebliche Kostenbelastung die zum größten Teil nur durch Mithilfe von finanziellen Zuschüssen aus der Sozialkasse zu tragen sind.

Eine weitere Begründung ist, dass die Vollmachtformulare vom Bundesministerium für Justiz gemäß Absatz 2 aussagen, dass der Vollmachtnehmer, somit der Betreuer, über Aufenthalt- und Wohnungsangelegenheiten bei Zustimmung des zu Betreuenden, bestimmen kann. Dazu gehört auch die Kündigung des Wohnungsmietvertrages.

BGB und Vollmachtformulare zeigen unterschiedliche Ergebnisse die nach unserem Ermessen dringend einheitlich zum Wohlwollen für den Betreuer und dem zu Betreuenden geändert werden müssen.

mit besten Grüßen

Hans Werner Weiss

Vorsitzender Seniorenbeirat Stadt Seelze